



Studierendenparlament – Das Präsidium  
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10  
34127 Kassel

Datum 19.6.24  
Studierendenparlament  
Durchwahl (0561) 804-2886  
Fax (0561) 804-2885  
eMail [stupa@uni-kassel.de](mailto:stupa@uni-kassel.de)

# Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 26. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

---

## Inhaltsverzeichnis

ZU TOP 01 BEGRÜßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT.....	3
ZU TOP 02 GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG.....	3
ZU TOP 03 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 08.05.2024 .....	3
ZU TOP 04 MITTEILUNGEN DES PRÄSIDIUMS.....	3
ZU TOP 05 BERICHT E UND AUSSPRACHEN (ASTA, SENAT, STUDIERENDENWERK).....	3
ZU TOP 06 ENTWURF JAHRESSCHLUSSRECHNUNG 2023.....	3
BEGRÜNDUNG:.....	4
ZU TOP 07 HAUSHALTSENTWURF 2024.....	4
ZU TOP 08 FESTLEGUNG DER AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG.....	8
ZU TOP 09 AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG UND VERGÜTUNG.....	10
ZU TOP 10 INFLATIONS AUSGLEICH SZAH LUNG ROSEL BOTTE ZUM AUSTRITT AUS DEM ARBEITSVERHÄLTNIS .....	12
ZU TOP 11 VERTRAGSANPASSUNG VERWALTUNGSSTELLE KULTURZENTRUM.....	13
ZU TOP 12 BESCHLUSS DER NEUEN SATZUNG DES ARBS.....	15
ZU TOP 13 EMILIA VON LÜCKEN BIS 31.12.24 BESTÄTIGEN .....	21
ZU TOP 14 JANA UFER BIS 31.12.24 BESTÄTIGEN .....	22
ZU TOP 15 JULINE MAKEL BIS 31.12.24 BESTÄTIGEN .....	24
ZU TOP 16 PAULA MEYER BIS 31.12.24 BESTÄTIGEN .....	25
ZU TOP 17 PHILIPP LEHMANN BIS 31.12.24 BESTÄTIGEN .....	27
ZU TOP 18 KASSEL GEGEN RECHTS ADMINISTRATIV UNTERSTÜTZEN .....	29
ZU TOP 19 UMGANG MIT MEHRARBEIT ÜBER DIE GENEHMIGTEN STUNDEN HINAUS.....	32

STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT KASSEL .....	32
ZU TOP 20 RESOLUTION FÜR BESSERE STUDIENBEDINGUNGEN .....	35
ZU TOP 21 ZUSAGE ZU VERANSTALTUNGSTERMINEN ÜBER DIE AKTUELLE LEGISLATUR HINAUS .....	37
ZU TOP 22 NEUFASSUNG DER HÄRTEFALLSATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT .....	38
ZU TOP 23 ISV BIS 31.12.2024 BESTÄTIGEN .....	40
ZU TOP 24 ANTRAG AUF KOSTENÜBERNAHME FÜR DIE INANSPRUCHNAHME ANWALTLICHER BERATUNG IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM VORFALL, DER SICH AM 19.04.2024 EREIGNET HAT .....	41
ZU TOP 25 ÄNDERUNG DER FINANZORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT .....	43
ZU TOP 26 ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT .....	45
ZU TOP 27 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIERENDENPARLAMENTS .....	46
ZU TOP 28 SONSTIGES .....	47

Zu TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

Zu TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 08.05.2024

Zu TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

Zu TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Zu TOP 06 Entwurf Jahresschlussrechnung 2023

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/24

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

19.06.2024

### **Antrag auf Feststellung des Jahresabschlusses**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Lars Schäfer für den AStA Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Entwurf Jahresschlussrechnung 2023**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,den Entwurf für die Jahresabschluss-Feststellung zu bestätigen.*

Begründung:

**A. Problem**

*Zum Beschließen eines Haushalts braucht es eine entsprechende Grundlage bezüglich Rücklagen und mehr. Diese wird nun vorgelegt*

**B. Lösung**

*Der vorliegende Entwurf wird angenommen*

**C. Alternativen**

*Keine*

**D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

**E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

**F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 19.06.2024

*i.A. Lars Schäfer*

Zu TOP 07 Haushaltsentwurf 2024

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

19.06.2024

# **Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Nachtragshaushalt gem.**

§21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: Lars Schäfer für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

## **Haushaltsentwurf 2024**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...,den Entwurf für den 1. Nachtragshaushalt der Studierendenschaft der Universität Kassel für das Jahr 2024 anzunehmen (s. Anlage)*



## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Der Nachtragshaushalt 2024 muss bestätigt werden.*

### **B. Lösung**

*Annahme des Haushaltsentwurfs*

### **C. Alternativen**

*Nichtannahme, fehlende Faktenlage*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Ist dem Haushaltsentwurf zu entnehmen.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 19.06.2024

*i. A. Lars Schäfer*

*AStA der Universität Kassel*

Zu TOP 08 Festlegung der Aufwandsentschädigung

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

19.06.2024

## **Festlegung der Aufwandsentschädigung**

**Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel gem. §21 Absatz 1 Nr. 14  
i.V.m. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung (entsprechend §20 Abs.  
1 der Finanzordnung)**

Antragssteller\*innen: Lars Schäfer (Finanzen)

Adressat\*innen: Studierendenparlament

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

... dass allen Mitarbeitenden des AStA und der Eigenbetriebe für April, Mai und Juni ein Inflationsausgleich gewährt wird, nach dem folgenden Muster:

Alle Mitarbeitenden erhalten auf Basis ihrer Stunden für die Monate eine Ausgleichszahlung von 1,10€ pro Stunde, auf Basis der bereits abgerechneten Stunden (Beispiel: geleistete Stunden April (30), Mai (35), Juni (25) = 90 Stunden = 99,00€).

## **Begründung:**

### **A. Problem :**

Seit April hat die Universität einen neuen Stundenlohn für Hilfskräfte vorgelegt. Um Konkurrenzfähigkeit herzustellen und eine ordentliche Bezahlung gewährleisten zu können, hat das Finanzreferat bereits am 08. Mai kurzfristig einen Vorschlag erarbeitet und mit allen notwendigen Stellen transparent kommuniziert.

Da diese jedoch bisher nicht beschlossen wurde, sollen die entsprechenden Summen nun als Ausgleichszahlung nach dem Inflationsausgleichsgesetz ausgezahlt werden, um dafür zu sorgen, dass wir tatsächlich unserem Selbstanspruch gerecht werden und ordentlich Löhne zahlen!

### **B. Lösung:**

Bereitstellung der Mittel und Gewährung des Ausgleichs

### **C. Alternativen:**

Die Mitarbeitenden erhalten keinen Ausgleich.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:**

Bis zu 8.000€

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre:**

Keine

### **F. Verwaltungsaufwand:**

Mittel

Kassel, den 19.06.2024

*Lars Schäfer für den AStA*

Zu TOP 09 Aufwandsentschädigung und Vergütung

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

19.06.2024

**Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr.1 bis 19 besteht.**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (bezugnehmend auf § 35 der Satzung der Studierendenschaft, § 20 der Finanzordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## Aufwandsentschädigung und Vergütung

### Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*..., dass die Höhe der Aufwandsentschädigung für Referent\*innen auf maximal 1.076 € je Monat und für Sachbearbeiter\*innen 538€ je Monat festgelegt wird. Referent\*innen, welche sich mit einem/r weiteren Referent\*in das Referat teilen, erhalten i.d.R. eine maximale Aufwandsentschädigung entsprechend einer vollen Sachbearbeiter\*innenstelle je Monat. Ausnahmen von dieser Regelung müssen im Studierendenparlament berichtet werden. Diese Änderung soll für alle Verträge gelten, ab dem 01.07.24.*

*Dabei soll gleichzeitig der Lohn auf mindestens 14,10€ pro Stunde erhöht werden, um in Hinblick auf Preissteigerungen eine faire Vergütung zu gewährleisten. Dies bezieht sich auf alle beim AStA angestellten Menschen, inklusive der Eigenbetriebe. Ausgenommen sind ggf. QSL-finanzierte Stellen.*

*Dadurch ergeben sich für die Sachbearbeiter\*innen sowie „halbe“ Referent\*innen ein Stundenkontingent von ~39 Stunden/Monat und für volle Referent\*innen ~77 Stunden/Monat.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Vergütung von Sachbearbeiter:innen muss laut Finanzordnung §20 Abs. 2 durch das Parlament in ihrer Höhe festgelegt werden. Der Begriff Vergütung ist der Oberbegriff für die Gegenleistung zu einer erbrachten Leistung und beschreibt nicht, ob eine stundengenaue Bezahlung (Lohn) oder ein Gehalt festgelegt wird, welches monatlich in derselben Höhe gezahlt wird.*

*Laut Urteil des Bundesfinanzhofs von 22.07.2008 – VI R 51/05 sind Referent:innen des AStA Angestellte der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament, als gewähltes Organ der Studierendenschaft ist somit in einer Arbeitgeberpflicht. Durch diesen Status ergeben sich auch arbeitsrechtliche Verpflichtungen für den Arbeitgeber. Das Studierendenparlament als Organ, das als Arbeitgeber gewertet werden kann, steht laut §611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Hauptpflicht Arbeitnehmer\*innen eine Vergütung zu zahlen.*

*In der Vergangenheit hat das Studierendenparlament Arbeitsstunden und die Höhe einer Vergütung festgelegt. Diese Festlegungen entsprechen jedoch nicht mehr der aktuellen Situation, vor allem in Hinblick auf die Lohnentwicklung an der Universität selbst, und sind der Preisentwicklung auch nicht mehr gerecht. Daher sollen die Vergütungen erhöht werden, um Mitarbeiter\*innen des AStA zu ermöglichen, sich adäquat zu finanzieren.*

### **B. Lösung**

*Wir beschließen bessere Lohnbedingungen, um die Arbeit der Mitarbeitenden ausreichend zu honorieren.*

### **C. Alternativen**

*Wir belassen die Vergütungen auf dem zu niedrigen Niveau.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Kosten pro Referent\*in/Sachbearbeiter\*in plus SV – Abgaben. Genau Angaben nicht möglich, Prognose ist jedoch [30.000 – 40.000] und ist abhängig von der konkreten Personalausgestaltung.*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Kosten pro Referent\*in/Sachbearbeiter\*in plus SV – Abgaben. S.o.*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Mittel.*

Zu TOP 10 Inflationsausgleichszahlung Rosel Botte zum Austritt aus dem Arbeitsverhältnis

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

18.06.2024

## **Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 14 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Inflationsausgleichszahlung Rosel Botte zum Austritt aus dem Arbeitsverhältnis**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*... dass dem AStA gestattet wird, Rosel Botte zusammen mit dem Gehalt für den Monat Juli eine zusätzliche Prämie zum Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu gewähren. Diese wird als Inflationsausgleich gezahlt und ist damit steuer- und Abgabefrei für beide Seiten.*

*Die Summe beträgt 1.000€ glatt.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Frau Botte verlässt den AStA nach nunmehr 25 Jahren Dienst den AStA auf eigenen Wunsch. Um ihre jahrelange sehr gute Arbeitsleistung ordentlich zu honorieren, würde der AStA ihr daher gerne noch eine kleine Kirsche auf der Torte servieren und ihr einen „Austrittsbonus“ zahlen.*

### **B. Lösung**

*Annahme des Antrags.*

### **C. Alternativen**

*Der Antrag wird abgelehnt.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*1.000€*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 18.06.2024

Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Zu TOP 11 Vertragsanpassung Verwaltungsstelle Kulturzentrum  
**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

18.06.2024

**Antrag die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht**

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Vertragsanpassung Verwaltungsstelle Kulturzentrum**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*... dass der Arbeitsvertrag von Sarah Rose angepasst wird wie vorliegend. Es handelt sich ausschließlich um eine Abänderung der regulären Arbeitszeiten/Arbeitsorte.*

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

*Die Arbeitszeiten sowie Orte entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen.*

#### **B. Lösung**

*Annahme des Antrags und Änderung des Arbeitsvertrags.*

#### **C. Alternativen**

*Der Antrag wird abgelehnt.*

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, den 18.06.2024

Lars Schäfer für den Allgemeinen Studierendenausschuss

Zu TOP 12 Beschluss der neuen Satzung des ARbS

# **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

19.06.2024

## **Art des Antrags: §21 (1) Nr. 4**

Antrag zum Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassene (sic!) dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung

(Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlaments und mindestens die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Studierendenparlaments nach §25 (2) Nr. 3 und (5) GO StuPa)

Antragssteller\*innen: Patrick Seifert für das autonome Referat für barrierefreies Studieren

Adressat\*innen: Das Studierendenparlament

# **Beschluss der neuen Satzung des ARbS**

## **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*Die neue Satzung des autonomen Referats für barrierefreies Studieren in Kraft zu setzen.*

# Satzung des autonomen Referats für barrierefreies Studieren aus 2024

## **§1 Anfangsbestimmungen**

(1) Das Referat führt den Namen „Autonomes Referat für barrierefreies Studieren“ (kurz: ARbS). Es ist strukturell dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Kassel zuzuordnen.

(2) Das autonome Referat für barrierefreies Studieren wird von der verfassten Studierendenschaft mit Personal- und Sachmitteln versorgt. Der Allgemeine Studierendenausschuss hat einen entsprechenden Posten im Haushaltsplan entsprechend §24 (4) der Satzung der verfassten Studierendenschaft vorzusehen. Die Referent:innen verwenden die Mittel nach Maßgabe der Beschlüsse und des Willens der Referats-Vollversammlung.

## **§2 Zweck und Aufgaben**

(1) Das Referat ist autonom und damit inhaltlich unabhängig von anderen Gremien der studentischen Selbstverwaltung. Zudem ist das Referat frei von religiösen sowie parteipolitischen Ausrichtungen und Einflüssen.

(2) Das Referat ist die Interessenvertretung aller Studierenden mit Behinderung der Universität Kassel.

(3) Zu den Aufgaben des Referats gehören insbesondere:

- a. Die Information und Beratung aller unter §2 (2).genannten Studierenden. Dies beinhaltet u.a. das Angebot von Sprech-

und Beratungszeiten in den eigenen Räumlichkeiten, die regelmäßig stattfinden müssen

- b. Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Kulturveranstaltungen, die die unter §2 (2) genannten Personengruppen betreffen.

(4) Die Referent:innen haben dafür Sorge zu tragen, nachfolgende Referent:innen in die laufenden Arbeiten des Referats einzuarbeiten.

### **§3 Die Referent:innen**

(1). Referent:innen müssen zum unter §2 (2) genannten Personenkreis gehören.

(2) Die Teilung der Referent:innen-Stelle ist möglich.

(3) Die:Der Referent:in hat eine Arbeitszeit von wöchentlich mindestens 10 Stunden (bei einer vollen Stelle) zu erbringen und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung aus den finanziellen Mitteln der verfassten Studierendenschaft. Der Allgemeine Studierendenausschuss hat einen entsprechenden Posten im Haushaltsplan zu schaffen.

(4) Referent:innen müssen die Aufgaben des Referats nach §2 erfüllen und sind an die Beschlüsse der Vollversammlung gebunden.

(5) Die Amtszeit der Referent:innen beträgt in der Regel ein Jahr. Die Amtszeit der Referent:innen sollte an das Haushaltsjahr gekoppelt werden. Abweichungen von dieser Regelung sind gegenüber der Vollversammlung zu begründen. Die Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

(6) Referent:innen sind für die Organisation und Durchführung der Vollversammlung gemäß §4 verantwortlich.

(7) Referent:innen können jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Amt zurücktreten. Sie sind gehalten vor ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Vollversammlung zur Bestimmung neuer Referent:innen abzuhalten. Geschieht dies nicht und ist kein:e weitere:r Referent:in im Amt, ist unverzüglich eine Vollversammlung mit Wahl anhand der Satzung des Referats durch den AStA, namentlich das Referat für Soziales und Antidiskriminierung, abzuhalten. Referent:innen sind gehalten ihr Amt kommissarisch bis zur nächsten Vollversammlung mit Wahl weiterzuführen. Im Zweifelsfall muss der AStA die Stelle ausschreiben.

(8) Die Vollversammlung kann jederzeit mit einer 3/4-Mehrheit einzelne oder alle Referent:innen entlassen. Die Amtszeit endet unverzüglich oder an einem von der Vollversammlung festgelegten Zeitpunkt. Eine Wiederwahl der möglichen übrigen Referent:innen für den Rest ihrer Amtszeit ist in diesem Fall nicht notwendig.

(9) Referent:innen dürfen nicht zeitgleich einen Posten in anderen autonomen Referaten oder dem Studierendenparlament bekleiden und keine andere Referent:innenstelle im AStA inne haben.

#### **§4 Vollversammlung (VV)**

(1) Die Vollversammlung des autonomen Referats für barrierefreies Studieren ist das höchste beschlussfassende Gremium des Referats. Im Rahmen einer VV können einfache Beschlüsse, satzungsändernde Beschlüsse, sowie die Wahl der Referent:innen durchgeführt werden. Sie dient der Information und der Entwicklung der zukünftigen Arbeit.

(2) Die VV ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Eine VV ist mindestens zwei Wochen vorher durch Aushang sowie durch Internetpräsenz anzukündigen. Auf dem Aushang müssen die vorläufigen Tagesordnungspunkte aufgeführt werden. Ebenso ist eine gewünschte Änderung der Satzung zwingend anzukündigen.

(3) Die Beschlussfähigkeit wird zu Versammlungsbeginn festgestellt.

(4) Die VV tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

(5) Des Weiteren tritt die Vollversammlung auf Antrag aller Referent:innen oder von mindestens fünf Personen der in §2 (2) genannten Personengruppe zusammen.

(6) Die Vorbereitung und Leitung der VV obliegt den Referent:innen.

(7) Die VV tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Beschluss kann die Öffentlichkeit oder können einzelne Menschen, die nicht zum in §2 (2) genannten Personenkreis gehören, ausgeschlossen werden.

(8) Die Menschen, welche der Personengruppen in §2 (2) angehören, sind stimm-, rede- und antragsberechtigt. Andere Interessierte haben Rederecht. Dies gilt, solange die VV nichts anderes beschließt.

(9) Die VV ist von der Versammlungsleitung zu protokollieren. Das Protokoll muss von dieser innerhalb von zwei Wochen öffentlich gemacht werden. Das Protokoll gilt als genehmigt, sofern zwei Wochen nach

Veröffentlichung kein Widerspruch durch eine teilnehmende stimmberechtigte Person erfolgt ist.

(10) Die Referent:innen haben auf Wunsch Auskunft über die Verwendung der Geldmittel zu erteilen und jene zu begründen.

## **§5 Durchführung der Wahl der Referent:innen**

(1) Jede:r anwesende Studierende gemäß §2 (2) ist stimmberechtigt und hat jeweils eine Stimme.

(2) Die VV bestimmt mit einer 3/4 Mehrheit eine:n Wahlleiter:in, welche sich bei der betreffenden Wahl nicht selbst zur Wahl stellen darf. Die:r Wahlleiter:in ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wahlverfahrens verantwortlich und Empfänger:in der Stimmzettel. Die:r Wahlleiter:in ist berechtigt, Wahlhelfer:innen zu benennen.

(3) Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

(4) Die:r Wahlleiter:in ist berechtigt, die Wahl auf einen baldmöglichsten Zeitpunkt zu verschieben, sollte es im Rahmen der VV zu satzungswidrigem und/oder unangebrachtem Verhalten kommen.

(5) Die Stimmauszählung erfolgt öffentlich und im direkten Anschluss an die Wahl. Das Ergebnis wird der VV ebenfalls direkt bekannt gegeben.

## **§6 Wahl- und Beschlussmodalitäten**

(1) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Auf Antrag von mindestens einer Person kann jede Abstimmung geheim durchgeführt werden.

(2) Stimmen können mit "Ja", "Nein", und „Enthaltung“ abgegeben werden.

(3) Die Satzung kann nur mit einer 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen geändert werden. Eine Satzungsänderung kann jederzeit beantragt werden. Die zuständigen Referent:innen haben in dem Fall eine VV einzuberufen.

## **§7 Schlussbestimmungen**

(1) Eine Bestätigung der Wahl der Referent:innen und/oder der Satzungsänderungen durch das Studierendenparlaments ist erforderlich.

(2) Etwaige vorhergehende Satzungen werden durch diese Satzung abgelöst.

(3) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bestätigung durch das Studierendenparlament in Kraft.

## **§8 Salvatorische Klausel**

(1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise als rechtswidrig und damit unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit der Satzung im Ganzen hiervon unberührt.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Aktuell hat das ARbS effektiv keine bekannte Satzung.*

### **B. Lösung**

*Das in Kraft setzen der am 29.05.2024 verabschiedeten neuen Satzung.*

### **C. Alternativen**

*Alles bleibt, wie es ist*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

Vertretbar

Kassel, den 29.05.2024

Zu TOP 13 Emilia von Lücken bis 31.12.24 bestätigen

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

10.6.24

### **Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen**

gem. § 21 (1) Nr. 9 GO

Antragssteller\*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Emilia von Lücken bis 31.12.24 bestätigen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass Emilia von Lücken, aus QSL-Geld bezahlt, bis zum 31.12.24 auf der jetzigen Position im AStA als SB mit 12,5 St. tätig bleibt für das Projekt FARBKASTEN.

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

Ermöglichung der Anstellung über Legislatur hinaus

## **B. Lösung**

Annahme des Antrags

## **C. Alternativen**

keine

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

keine

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

keine

## **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 10.6.24

*Sebastian Ehlers*

Zu TOP 14 Jana Ufer bis 31.12.24 bestätigen

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

10.6.24

# **Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen**

gem. § 21 (1) Nr. 9 GO

Antragssteller\*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Jana Ufer bis 31.12.24 bestätigen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass Jana Ufer, nunmehr aus QSL-Geld bezahlt, bis zum 31.12.24 auf ihrer jetzigen Position im AStA als 0,5 SB tätig bleibt für das Projekt FARBKASTEN.

#### **Begründung:**

##### **A. Problem**

Ermöglichung der Anstellung über Legislatur hinaus

##### **B. Lösung**

Annahme des Antrags

##### **C. Alternativen**

keine

##### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

keine

##### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

keine

## **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 10.6.24

*Sebastian Ehlers*

ZU TOP 15 Juline Makel bis 31.12.24 bestätigen

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

10.6.24

## **Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen**

gem. § 21 (1) Nr. 9 GO

Antragssteller\*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Juline Makel bis 31.12.24 bestätigen**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass Juline Makel, aus QSL-Geld bezahlt, bis zum 31.12.24 auf der jetzigen Position im AStA als SB mit 12,5 St. tätig bleibt für das Projekt FARBKASTEN.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Ermöglichung der Anstellung über Legislatur hinaus

### **B. Lösung**

Annahme des Antrags

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

keine

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

keine

### **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 10.6.24

*Sebastian Ehlers*

ZU TOP 16 Paula Meyer bis 31.12.24 bestätigen

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

10.6.24

## **Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen**

gem. § 21 (1) Nr. 9 GO

Antragssteller\*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Paula Meyer bis 31.12.24 bestätigen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass Paula Meyer, aus QSL-Geld bezahlt, bis zum 31.12.24 auf der jetzigen Position im AStA als SB mit 25 St. tätig bleibt für das Projekt CampusGarten.

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

Ermöglichung der Anstellung über Legislatur hinaus

#### **B. Lösung**

Annahme des Antrags

#### **C. Alternativen**

keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

keine

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

keine

## **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 10.6.24

*Sebastian Ehlers*

ZU TOP 17 Philipp Lehmann bis 31.12.24 bestätigen

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

10.6.24

## **Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen**

gem. § 21 (1) Nr. 9 GO

Antragssteller\*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Philipp Lehmann bis 31.12.24 bestätigen**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass Philipp Lehmann, aus QSL-Geld bezahlt, bis zum 31.12.24 auf der jetzigen Position im AStA als SB mit 13 St. tätig bleibt für das Projekt FARBKASTEN.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Ermöglichung der Anstellung über Legislatur hinaus

### **B. Lösung**

Annahme des Antrags

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

keine

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

keine

### **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 10.6.24

*Sebastian Ehlers*

ZU TOP 18 Kassel gegen Rechts administrativ unterstützen

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

10.06.2024

# **Antrag zur Erteilung von Aufgaben an Amtsträger\*innen**

gem. § 21 (1) 18 GO

Antragssteller\*innen: Sebastian Ehlers für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Kassel gegen Rechts administrativ unterstützen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

, dass die Adresse des Studierendenhauses (Universitätsplatz 10, 34127 Kassel) dem Bündnis als c/o-Adresse für Post und Ansprechbarkeit, insb. im Rahmen der Impressumspflichten, von diesem und dem zukünftigen AStA zur Verfügung gestellt wird. Möchte der zukünftige AStA davon Abstand nehmen, so ist ein Vorabinformation mit genügend Zeit für eine neue Adressfindung vorzusehen (14 Tage).

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

Das Bündnis Kassel gegen Rechts leistet in Kassel und der Region wichtige Arbeit zur politischen Bildung und antifaschistische Arbeit. Das Bündnis ist keine eigene juristische Persönlichkeit und verfügt über keine Büroräume, daher tritt der AStA hier administrativ unterstützend auf.

Eine politische Betätigung oder sonstige Betätigung oder Unterstützung ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Antrags.

Eine Adresse ist aber von Nöten, da Impressumspflicht und Ansprechbarkeit gegeben sein muss.

## **B. Lösung**

Beschluss des Antrags

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Keine

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

Keine

## **F. Verwaltungsaufwand**

gering

Kassel, 10.06.2024

*Sebastian Ehlers*

ZU TOP 19 Umgang mit Mehrarbeit über die genehmigten Stunden hinaus

**Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

11.06.2024

**Festlegung der Aufwandsentschädigung**

**gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 der Geschäftsordnung**

**(entsprechend §20 Abs.1 der Finanzordnung)**

Antragssteller\*innen: Konrad Winter für den AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Umgang mit Mehrarbeit über die genehmigten Stunden hinaus**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*dass dem Referenten Konrad Winter 70 Überstunden gewährt werden. Diese sind insbesondere im Zusammenhang mit den Hochschulwahlen '23 und '24 angefallen, eine genauere Dokumentation findet sich im Anhang.*

**Begründung:**

**A. Problem**

*Im Referat für Fachschaften, Vernetzung, Studium und Lehre sind für mich in dieser sowie der vergangenen Legislatur diverse Überstunden angefallen. Nur ein Bruchteil davon habe ich dokumentiert, meist in Monaten wo die Belastung so hoch war, dass ich aus Frust nicht anders konnte als die Stunden zu vermerken.*

*Da ich nach dieser Legislatur im AStA aufhöre, würde ich mir diese Überstunden gern auszahlen lassen, schließlich ist es nun illusionär, dass man die geleisteten Überstunden anderweitig „absitzen“ kann. Außerdem war in den vergangenen Monaten immer wieder die Arbeitsbelastung im AStA Thema im Stupa, weshalb ich mich freuen würde auch zumindest ein Bruchteil der Mehrarbeit, welche ich über die 1,5 Jahre geleistet habe, anerkannt zu bekommen.*

*Wenn dieser Antrag verhandelt wird, werde ich vsl. Die Technik der Podiumsdiskussion betreuen, obwohl ich in diesem Monat bereits über 50 Stunden gearbeitet habe.*

## **B. Lösung**

*Das Stupa genehmigt dem AStA dem Referenten Konrad Winter 70 Überstunden bezahlt zu bekommen.*

## **C. Alternativen**



## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

910€ zzgl. Sozialabgaben

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*keine*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*gering*

Kassel, 11.06.2024

**Anhang:**

Monat	Stunden	Überstunden	Anmerkungen
Juni '24	60	20	Wahl
Mai '24	45	5	SoSe-Gremienhäufung
April '24	40	0	
März '24	40	0	
Februar '24	40	0	
Januar '24	49	9	Jahreswechsel
Dezember '23	40	0	
November '23	40	0	
Oktober '23	41	1	Legislaturstart
September '23	40	0	
August '23	40	0	
Juli '23	40	0	
Juni '23	60	20	Wahl
Mai '23	45	5	SoSe-Gremienhäufung
April '23	40	0	
März '23	40	0	
Februar '23	40	0	
Januar '23	50	10	Jahreswechsel
Dezember '22	40	0	
Summe:		72	

**Anmerkung:** man hätte für die Wahlkämpfe auch zusätzliche Aushilfskräfte einstellen können, der dadurch eingesparte Überschuss in den Wahlbudgets reicht zur Deckung der Kosten dieses Antrags aus

ZU TOP 20 Resolution für bessere Studienbedingungen

# Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

11.06.2024

## Art des Antrags

§ 21 Abs. 1 Satz 17

Antragssteller\*innen: Fraktion „Verbesserung der Studienbedingungen“

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## Resolution für bessere Studienbedingungen

### Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament spricht sich für folgende Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen BA/MA" aus

Änderung der Allgemeinen Bestimmungen

1. Für jeden Studiengang sind verpflichtend mindestens zwei Klausurtermine je Semester anzubieten. Ein dritter Termin soll zusätzlich bis zur Mitte der Vorlesungszeit im darauf folgenden Semester angeboten werden.

Hierdurch wird die Überschneidungsfreiheit sichergestellt insbesondere auch für Studierende sog. Bindestrich-Studiengängen, die Klausuren an mehreren Fachbereichen absolvieren müssen.

Hilfsweise sind die Klausurenphasen auf mehr als 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit festzulegen. Für vorgerückte Studierende kommen auch Klausuren in der letzten Veranstaltungswoche des Semesters in Betracht.

2. Zur Notenverbesserung wird jedem Studierenden das Recht eingeräumt, bis zu zwei bestandene Prüfungen je Studium erneut zu absolvieren (= sogenannte Joker-Regelung).

Die betreffenden Regelungen sollen zeitnah erfolgen, damit sie bereits im Wintersemester in Anspruch genommen werden können. Die "Joker-Regelung" soll nicht in das Hispos-System implementiert werden. Ähnlich der Regelung der Notenverbesserung während der Corona-Semester soll die Eintragung von den zuständigen Prüfungsämtern vorgenommen werden.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Von vielen Studierenden wird der Mangel an zusätzlichen Prüfungsterminen beklagt. Im Bachelor-Survey 2021 haben beispielsweise Studierende der Wirtschaftswissenschaften bereits mitgeteilt, dass fehlende Zweittermine und die Dichte der Prüfungstermine zur Verlängerung Ihres Studiums beigetragen haben und ein Abschluss in Regelstudienzeit nicht möglich war*

*Nach aktuellen Regelungen ist die Finanzierung der Uni Kassel aber an Studierende und Absolvent:innen Regelstudienzeit gekoppelt. Wie Uni-Präsidentin Ute Clement im Senat berichtete, musste die Uni Kassel erhebliche "Strafzahlungen" in Kauf nehmen, weil sie das "Leistungsziel" nicht erreichte. Der Verlust dieser Gelder, die nicht endlich aus Rücklagen bedient werden können, fließen besser in zusätzliche Prüfungstermine.*

*Im Übrigen sind bessere Studienbedingungen auch ein wirksames Studierendenmarketing. Sind aktive Studierende mit dem Angebot der Uni Kassel zufrieden, fallen ihre Bewertungen und Empfehlungen besser aus.*

*Joker-Regelungen werden von einigen Unis in Deutschland angeboten. Auch diese Maßnahme würde die Studierendenzufriedenheit erhöhen.*

### **B. Lösung**

*Zustimmung als erster Schritt.*

### **C. Alternativen**

*Ein besserer Vorschlag.*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

## **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Kassel, 11.06.2024

Verbesserung der Studienbedingungen – die unabhängige und starke Kraft der Studierenden

ZU TOP 21 Zusage zu Veranstaltungsterminen über die aktuelle  
Legislatur hinaus

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_

12.06.2024

## **Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen**

Gem. § 21 Abs. 1 Nr. 13

Antragssteller\*innen: Olivia Reus i.A. des AStA

Adressat\*innen: Studierendenparlament

## **Zusage zu Veranstaltungsterminen über die aktuelle Legislatur hinaus**

## **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

..., dass die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungstermine den potenziellen Kooperationspartner\*innen zugesagt werden können:

1. Bollywood Party am 5.10.24
2. POM – Party ohne Motto am 25.10.24

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

Einige Veranstaltungen bedürfen längerer Vorlaufzeit oder werden jetzt schon angefragt, um in eine adäquate Planung übergehen zu können. Vor allem diese Kooperationen sind wichtig für den Kulturbetrieb, um vielfältige Veranstaltungen und ein breites kulturelles Programm gewährleisten zu können und eignen sich gut zur Querfinanzierung anderer kleinkultureller Veranstaltungen. Verträge, die über die Legislatur hinausgehen, müssen jedoch durch das Studierendenparlament bewilligt werden.

#### **B. Lösung**

Wir beschließen die Zusage der Veranstaltungen, um den Kulturbetrieb uneingeschränkt weiterlaufen lassen zu können.

#### **C. Alternativen**

Wir geben keine Zusage und können die Veranstaltungen deshalb nicht durchführen, sodass der Kulturbetrieb eingeschränkt wird.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

Einnahmen durch Kooperationskosten und Umsatz durch Getränkeverkauf, die voraussichtlich Ausgaben deutlich übertreffen werden.

#### **E. Finanzielle Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr**

Keine.

#### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering.

Kassel, den 12.06.24

Olivia Reus für den AStA

ZU TOP 22 Neufassung der Härtefallsatzung der Studierendenschaft  
Studierendenparlament der Universität Kassel  
Wahlperiode 23/24

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
18.06.24

**Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassenen dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung**

Antragssteller\*innen: *Allgemeiner Studierendenausschuss*  
Adressat\*innen: *Studierendenparlament*

## **Neufassung der Härtefallsatzung der Studierendenschaft**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...dass das Studierendenparlament die beiliegende Neufassung der Härtefallsatzung der Studierendenschaft beschließt.*

**Begründung:**

### **A. Problem**

*Durch die Einführung des Deutschlandtickets musste ein neuer Vertrag mit dem NVV geschlossen werden. Bedingt durch die bundesweite Nutzbarkeit des Tickets mussten dadurch einige Modalitäten in der Rückerstattung angepasst werden, welche sich in der Härtefallsatzung wiederfinden müssen. Zudem ist in der Überarbeitung aufgefallen, dass die Datenschutzbestimmungen und einige andere Maßgaben auf Basis von Gesetzen oder Bestimmungen nicht auf dem aktuellen Stand sind. Dies wird durch die Neufassung ebenfalls behoben, sodass die Rückerstattung wieder eine rechtssichere Satzungsgrundlage hat.*

### *B. Lösung*

*Der Neufassung der Satzung wird zugestimmt.*

### **C. Alternativen**

*Die bestehende Satzung bleibt in-Kraft und die Rückerstattung kann nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.*

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

## **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

## *F. Verwaltungsaufwand*

*Gering*

Kassel den 18.06.24

*Hannah Röllig für den AStA*

ZU TOP 23 ISV bis 31.12.2024 bestätigen

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 23/24

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
18.06.24

### **Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter\*innen**

gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

Antragssteller\*innen: *Allgemeiner Studierendenausschuss*

Adressat\*innen: *Studierendenparlament*

## **ISV bis 31.12.2024 bestätigen**

### **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...dass Daniel Schulz für die ISV aus QSL-Projektmitteln bezahlt, bis zum 31.12.24 auf seiner jetzigen Position im AStA als SB tätig bleibt für den Rest des Projektmittelzeitraumes.*

### **Begründung:**

## **A. Problem**

*Die QSL-Projektmitelstelle sieht eine Anstellung bis Ende des Jahres vor.*

## *B. Lösung*

*Der Anstellung über die Legislatur hinaus wird zugestimmt.*

## **F. Alternativen**

*Keine Anstellung über den 31.07. und eventuell verfallende Projektmitel, die dem AStA durch die ZSK genehmigt wurden.*

## **G. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

## **H. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

## *F. Verwaltungsaufwand*

*Gering*

Kassel den 18.06.24

*Hannah Röllig für den AStA*

ZU TOP 24 Antrag auf Kostenübernahme für die Inanspruchnahme anwaltlicher Beratung im Zusammenhang mit einem Vorfall, der sich am 19.04.2024 ereignet hat

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
19.06.2024

## **Finanzantrag**

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller\*innen: Olivia Reus i.A. des AStA

# **Antrag auf Kostenübernahme für die Inanspruchnahme anwaltlicher Beratung im Zusammenhang mit einem Vorfall, der sich am 19.04.2024 ereignet hat**

## **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

Am 19.04.2024 kam es bei einer Kooperationsparty zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf eine unserer Aushilfskräfte durch einen gezielten Schlag einer Flasche am Kopf verletzt wurde. Dieser Vorfall erfüllt den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB, da die Aushilfskraft mit einem gefährlichen Gegenstand angegriffen wurde. Die Polizei hat noch am selben Abend eine Strafanzeige gestellt. Der Täter ist identifiziert und der Polizei bekannt. Nun benötigen wir eine zivilrechtliche Beratung, um zu prüfen, inwieweit gegen den Täter vorgegangen werden kann. Wir bitten daher das Studierendenparlament um die Übernahme der Kosten für die anwaltliche Beratung, um unsere rechtlichen Schritte abzuklären und gegebenenfalls Ansprüche gegen den Täter geltend zu machen.

Erste Einschätzung der Rechtslage durch unsere Rechtsabteilung wird nachgereicht.

## **Begründung:**

### **A. Problem**

Eine unserer Aushilfskräfte wurde im Rahmen ihrer Arbeit tätlich angegriffen und benötigt dahingehend Unterstützung bei dem deswegen entstandenen Rechtsstreit.

### **B. Lösung**

Wir unterstützen die betreffende Aushilfskraft bei den Kosten der Beratung und ggf. weiterführenden Anwaltskosten zu diesem Thema.

### **C. Alternativen**

Es wird keine finanzielle Unterstützung bewilligt, wodurch die Aushilfskraft die Kosten alleine tragen müsste bzw. keine Klage zustande kommen könnte aufgrund unzureichender finanzieller Mittel.

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr:**

Bis zu 1500€.

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf das kommende Haushaltsjahr:**

Bis zu 1500€.

### **F. Verwaltungsaufwand**

Gering

Olivia Reus für den AStA Kassel, 19.06.2024

ZU TOP 25 Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 23/24

**Drucksache-Nr.:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
11.06.24

**Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Finanzordnung**  
gemäß *Geschäftsordnung* § 21 (1) Nr.2

Antragssteller\*innen: *Nicolas Grande und Charlotte Paulzen für den Arbeitskreis Satzung*

Des Studierendenparlaments  
Adressat\*innen: das Studierendenparlament

# **Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft**

## **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...dass das Studierendenparlament die beiliegende Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft beschließt.*

## **Begründung:**

### **A. Problem**

*Die Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft bedürfen dringend einer Überarbeitung, was der Arbeitskreis Satzung in dieser Legislaturperiode erarbeitet hat. Arbeitskreise des Studierendenparlaments können gemäß § 60 (6) Beschlussempfehlungen für das Studierendenparlament erarbeiten. Dem sind wir hiermit nachgekommen.*

### *B. Lösung*

*Der Neuen Finanzordnung wird zugestimmt.*

### **I. Alternativen**

*Die Alte Finanzordnung bleibt mit ihren Fehlern und ohne Einpflegung gültiger Beschlüsse bestehen.*

### **J. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **K. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### *F. Verwaltungsaufwand*

*Gering*

Kassel den 11.06.24

*Nicolas Grande und Charlotte Paulzen für den Arbeitskreis Satzung  
Des Studierendenparlaments*

ZU TOP 26 Änderung der Satzung der Studierendenschaft  
**Studierendenparlament der Universität Kassel**  
Wahlperiode 23/24

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
11.06.24

**Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Satzung**  
gemäß *Geschäftsordnung* § 21 (1) Nr.1

Antragssteller\*innen: *Nicolas Grande und Charlotte Paulzen für den Arbeitskreis Satzung  
Des Studierendenparlaments*  
Adressat\*innen: *das Studierendenparlament*

## **Änderung der Satzung der Studierendenschaft**

**Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge  
beschließen:**

*...dass das Studierendenparlament die beiliegende Änderung der Satzung der  
Studierendenschaft beschließt.*

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

*Die Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft bedürfen dringend einer Überarbeitung, was  
der Arbeitskreis Satzung in dieser Legislaturperiode erarbeitet hat.  
Arbeitskreise des Studierendenparlaments können gemäß § 60 (6) Beschlussempfehlungen  
für das Studierendenparlament erarbeiten. Dem sind wir hiermit nachgekommen.*

#### **B. Lösung**

*Der Neuen Satzung wird zugestimmt.*

### **C. Alternativen**

*Die Alte Satzung bleibt mit ihren Fehlern und ohne Einpflegung gültiger Beschlüsse bestehen.*

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

### **E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

### **F. Verwaltungsaufwand**

*Gering*

Kassel den 11.06.24

*Nicolas Grande und Charlotte Paulzen für den Arbeitskreis Satzung  
Des Studierendenparlaments*

ZU TOP 27 Änderung der Geschäftsordnung des  
Studierendenparlaments

## **Studierendenparlament der Universität Kassel**

Wahlperiode 23/24

Drucksache-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
11.06.24

**Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung**  
gemäß *Geschäftsordnung* § 21 (1) Nr.3

Antragssteller\*innen: *Nicolas Grande und Charlotte Paulzen für den Arbeitskreis Satzung  
Des Studierendenparlaments*

Adressat\*innen: *das Studierendenparlament*

## **Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments**

## **Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:**

*...dass das Studierendenparlament die beiliegende Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft beschließt.*

### **Begründung:**

#### **A. Problem**

*Die Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft bedürfen dringend einer Überarbeitung, was der Arbeitskreis Satzung in dieser Legislaturperiode erarbeitet hat. Arbeitskreise des Studierendenparlaments können gemäß § 60 (6) Beschlussempfehlungen für das Studierendenparlament erarbeiten. Dem sind wir hiermit nachgekommen.*

#### *B. Lösung*

*Der Neuen GO wird zugestimmt.*

#### **L. Alternativen**

*Die Alte GO bleibt mit ihren Fehlern und ohne Einpflegung gültiger Beschlüsse bestehen.*

#### **M. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr**

*Keine*

#### **N. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre**

*Keine*

#### *F. Verwaltungsaufwand*

*Gering*

Kassel den 11.06.24

*Nicolas Grande und Charlotte Paulzen für den Arbeitskreis Satzung  
Des Studierendenparlaments*

ZU TOP 28 Sonstiges